

## Protokoll Gemeindeverwaltungsverband - öffentlich - vom 23.10.2019

### 1) TOP BM-009/19 Gewässerschutzbeauftragter - Jahresbericht 2018

---

Der Jahresbericht des Gewässerschutzbeauftragten Dr. Martin Eschenhagen ist den Mitgliedern der Verbandsversammlung mit den Sitzungsunterlagen zugegangen. Herr Dr. Eschenhagen stellt den Bericht zur Diskussion und steht für Fragen zur Verfügung. Hiervon wird kein Gebrauch gemacht.

Stadtrat Wild weist darauf hin, dass das „RÜB Sportplatz“ falsch bezeichnet ist; es müsste richtigerweise „RÜB Sportzentrum“ heißen.

Beschluss: Kenntnisnahme.

### 2) TOP BM-011/19 Verbandskläranlage - Machbarkeitsstudie 4. Reinigungsstufe

---

Der Gemeindeverwaltungsverband plant in den Jahren 2021 bis 2023 die vierte Reinigungsstufe zur Spurenstoffelimination. Hierzu wurde beim Büro Holinger AG eine Machbarkeitsstudie beauftragt. Herr Levy vom Büro Holinger stellt die Studie vor:

Es wurden vier Verfahren untersucht. Herr Levy stellt die Vor- und Nachteile der einzelnen Verfahren vor. Im Ergebnis empfiehlt Büro Holinger eine Mischform, nämlich „GAK-Filter mit Sandfüllung“. Hierfür rechnet das Büro mit Investitionskosten in Höhe von ca. 14,7 Mio. €. Bürgermeister Bächle fragt, ob es hierfür Förderprogramme gäbe.

Herr Dr. Eschenhagen antwortet, dass das Land Baden-Württemberg derzeit 20 % Zuschuss gibt.

Stadtrat Erndle fragt nach den Beeinträchtigungen des Kläranlagenbetriebs während der Bauphase.

Herr Dr. Eschenhagen sagt, dass der Kläranlagenbetrieb nicht gestört wird, weil das Baugebiet außerhalb des jetzigen Prozessverlaufs liegt.

Stadtrat Kaiser bemerkt, dass die Ozonierung mit reinem Sauerstoff (O<sub>2</sub>) geplant ist. Er fragt, ob dies nicht auch mit normaler Luft gemacht werden kann. Der Anlieferung des reinen Sauerstoffs ist doch sicherlich aufwendig?

Herr Levy sagt, dass reine Luft nicht wirtschaftlich ist, weil aus Luft zuerst reiner Sauerstoff O<sub>2</sub> gemacht werden muss. Eine solche Umwandlungsanlage verursacht zunächst einmal Investitionskosten und später dann laufende Kosten, zum Beispiel Stromverbrauch

Des Weiteren fragt Stadtrat Kaiser nach der Verunreinigung des Sandfilters. Dieser wird nur rückgespült, die Schadstoffe bleiben aber im Filter.

Herr Dr. Eschenhagen antwortet, dass das Schlammwasser in die Biologie zurück geht.

Stadtrat Hall will wissen, welche Vorsorge gegen Havarie-Fälle mit Ozon (O<sub>3</sub>) getroffen ist und ob es konkrete Anzeichen gibt, dass später noch andere Stoffe aus dem Abwasser herausgefiltert werden müssen.

Herr Levy und Herr Dr. Eschenhagen antworten, dass beim Ozon Sicherheitskonzepte mit Gasspürgeräten vorgesehen sind und dass es keine Stoffe gibt, die über dies hinaus noch herauszufiltern seien.

Stadtrat Wild stellt zunächst fest, dass die vierte Reinigungsstufe noch nicht Gesetzeslage ist, sondern derzeit freiwillig. Es gäbe auch Meinungen, die den Sinn anzweifeln würden. Nach seiner Information würden die Abwassergebühren um etwa 17 % teurer.

Herr Dr. Eschenhagen bestätigt, dass dies derzeit tatsächlich noch freiwillig ist, es wird aber in absehbarer Zeit verpflichtend werden; das ist sicher.

Stadtrat Kaiser ergänzt, dass die vierte Reinigungsstufe auch im normalen Betrieb hilft.

Zur Frage der Auswirkung auf die Abwassergebühren macht Herr Levy folgende überschlägige

Modelrechnung

auf:

Die Investitionskosten von ca. 15 Mio. € werden auf 10 Jahre abgeschrieben, hinzu kommen 0,4 Mio. € laufende Betriebskosten jährlich, macht also zusammen ca. 1,9 Mio. € zu verteilende Kosten. Bei 25 Mio. m<sup>3</sup> Abwasser jährlich ergibt sich eine Gebührenerhöhung um weniger als 0,10 €/m<sup>3</sup>.

Die Verbandsversammlung nimmt die Machbarkeitsstudie zur Kenntnis.

### **3) TOP 9-044/19 Verbandskläranlage / Überrechnung Einzugsgebiet - Vergabe Rahmenvertrag**

---

Stadtrat Kaiser ist bei diesem TOP befangen und verlässt die Sitzung.

Die wasserrechtliche Erlaubnis für die Verbandskläranlage läuft Ende 2023 aus und muss deshalb rechtzeitig vorher neu beantragt werden. Hierzu ist eine Überrechnung des Einzugsgebiets mit Simulation und hydraulischer und hydrologischer Untersuchung und Kalibrierung der Regenbecken erforderlich. Hierzu braucht es sowohl die entsprechende Kenntnis des Einzugsgebiets und auch die geeignete Software. Da aber zum jetzigen Zeitpunkt der Umfang der Ingenieurarbeiten noch nicht vollständig absehbar ist, kann auch noch kein Komplettauftrag für das Gesamtprojekt vergeben werden. Das Ingenieurbüro Christian Kaiser GmbH erfüllt die technischen Voraussetzungen und verfügt durch seine jahrelange Arbeit über fundierte Kenntnisse des Einzugsgebiets. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, mit dem Ingenieurbüro Kaiser einen Rahmenvertrag abzuschließen und ihn dann Schritt für Schritt zu beauftragen. Die Vertragsbedingungen werden analog den Ingenieurleistungen, die das Büro Kaiser regelmäßig für die Kläranlage erbringt, gestaltet, das heißt, Abrechnung zunächst auf Stundenbasis (derzeit 70,- €/Std.), da eine HOAI-Leistung derzeit nicht definierbar ist.

#### Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig, mit dem Ingenieurbüro Christian Kaiser GmbH einen Rahmenvertrag zum Projekt „Überrechnung Einzugsgebiet GVV-Kläranlage“ zu schließen. Die Vertragsbedingungen sind analog den Arbeiten, die das Ingenieurbüro Kaiser sonst regelmäßig für die Kläranlage erbringt.

#### **4) TOP BM-010/19 Verbandskläranlage - Information zur künftigen Klärschlammverwertung**

##### **hier: Neugründung des Zweckverbands Klärschlammverwertung Böblingen**

---

Mit der Neufassung der Klärschlammverordnung im Oktober 2018 soll die bodenbezogene Verwertung bei Kläranlagen über 100.000 Einwohnerwerten beendet und die Betreiber dieser Kläranlagen zur Rückgewinnung des Phosphors aus Klärschlamm und Klärschlammasche verpflichtet werden. Die Betreiber müssen sich bis Ende 2023 zu den geplanten neuen Entsorgungswegen mit Phosphor-Rückgewinnung äußern; ab 2029 muss dieser Weg dann auch tatsächlich umgesetzt werden.

Da bisher keine Verfahren zur Phosphor-Rückgewinnung etabliert worden sind, gehen fast alle Konzepte den Weg über die Monoverbrennung des entwässerten Faulschlammes und Lagerung der Asche. Mehrere Entsorger haben zusammen mit dem „Zweckverband Restmüllheizkraftwerk Böblingen“ (RBB) ein Konzept für den Bau und Betrieb einer Klärschlammmonoverbrennungsanlage auf dem Werksgelände des RBB erarbeitet. Für den Bau und Betrieb der neuen Anlage wollen die Beteiligten einen Zweckverband gründen. An den vorbereitenden Gesprächen hat auch unser Betriebsleiter Dr. Martin Eschenhagen teilgenommen. Derzeit gibt es Interessensbekundungen von 43 Betreibern mit einer Menge von 166.000 Tonnen Klärschlamm. Mittlerweile liegt ein Entwurf für eine Verbandssatzung vor. Nach derzeitigem Zeitplan könnte der neue Zweckverband im Jahr 2020 gegründet werden. Die Lenkungsgruppe „Projekt Klärschlammverwertung Böblingen“ (KSV BB) bittet nun Interessenten, sich bis zum 30.11.2019 zu ihrer Beitrittsabsicht zu erklären.

Herr Dr. Eschenhagen erläutert das Konzept KSV BB. Zudem erklärt er, dass es im Jahr 2018 auch Kontakte zu Herrn Bernhard Stulz und dem Büro Hunziker Betatech GmbH gab, die damals ein Grobkonzept für eine Klärschlamm-trocknung und Verbrennung auf der Kläranlage Titisee-Neustadt vorgestellt hatten. Dieses Konzept stecke jedoch erst in der allerersten Anfangsphase, erläutert Herr Dr. Eschenhagen. Zum einen sei mehr als fraglich, ob es überhaupt weiterentwickelt werden kann. Zum anderen seien die möglichen Kapazitäten dort wesentlich geringer, als in Böblingen. Unabhängig davon sei aber auch hier kein Verfahren für eine Phosphor-Rückgewinnung zum jetzigen Zeitpunkt denkbar.

SR Kaiser hat sich den Entwurf der Verbandssatzung näher angeschaut. Ihm ist folgendes aufgefallen:

- a) Die Anteile der einzelnen Betreiber am Verband sollen nach Originalsubstanz bemessen werden. Diese sei sehr unterschiedlich.
- b) Nach § 14 des Satzungsentwurfs sind auch Kapitalumlagen möglich
- c) Es gibt keine Ausstiegsklausel

Herr Mauz, Stadt Villingen-Schwenningen, berichtet, dass er derzeit die gleiche Diskussion auch in den anderen Abwasserzweckverbänden, in denen die Stadt VS beteiligt ist, führt. Die Frage der Anteile lässt sich regeln.

Die Möglichkeit, eine Kapitalumlage zu erheben, ist bei investitionsträchtigen Zweckverbänden üblich. Jedoch ist hier vorgesehen, das Projekt vollständig mit Fremdkapital zu finanzieren. Dies ist auch im Schreiben des KSV BB vom 27.09.2019 unter Punkt 3, letzter Absatz, ausdrücklich so erwähnt. Dennoch muss die grundsätzliche Möglichkeit, eine Kapitalumlage erheben zu können, satzungsrechtlich verankert werden.

Einen Austritt aus einem Zweckverband, ähnlich wie bei einem Verein, sieht das Gesetz nicht vor.

Beschluss: Der Beschlussvorschlag Ziffer 1 und 2 wird einstimmig angenommen.

#### **5) TOP 7-025/19 Jahresabschluss 2018 (Abwasserbeseitigung u.a.) - Feststellung**

---

Der Jahresabschluss 2018 ist den Mitgliedern mit den Sitzungsunterlagen zugegangen. Verbandsrechner Zoller erläutert das Zahlenwerk:

Der sich nach Abzug der Erträge ergebende Umlageaufwand beträgt 2.578.869,48 € (Vorjahr: 2.540.025,37 €), es waren 8.331.306 m<sup>3</sup> Abwasser zu reinigen (Vorjahr: 7.786.736 m<sup>3</sup>). Daraus ergibt sich ein Aufwand je Kubikmeter Abwasser von 0,3095 € (Vorjahr: 0,3262 €)

Die Verbandsversammlung fasst folgenden einstimmigen

Beschluss: Der Jahresabschluss 2018 wird laut Beschlussvorschlag festgestellt; die Verbandsverwaltung wird entlastet.

#### **6) TOP 7-026/19 Wirtschaftsplan 2020 - Beschluss**

---

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2020 wurde mit den Sitzungsunterlagen verschickt. Laut Verbandsrechner Zoller wird im Jahr 2020 nicht so viel investiert, wie in den Vorjahren. Vielmehr werden einige Maßnahmen vorbereitet, die sich dann ab 2021 als Investitionen auswirken. Trotzdem nimmt das Vermögen fast nicht ab, weil die Investitionen immer noch in etwa die Höhe der Abschreibungen erreichen.

Stadtrat Erndle fragt nach, wofür die im Bereich Flächennutzungsplan eingestellten 100.000 € vorgesehen sind. Stadtplanerin Frau Schneider antwortet, dass Vorbereitungen für eine generelle Fortschreibung des Flächennutzungsplans angegangen werden sollen (Untersuchungen, wo neue Flächen für W und G möglich sein könnten). Der neue Flächennutzungsplan wird aber sicherlich noch nicht im Jahr 2020 kommen.

Die Verbandsversammlung fasst folgenden

Beschluss: Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig den Wirtschaftsplan für das Jahr 2020, wie im Entwurf vorgelegt.

#### **7) TOP 4-086/19 Flächennutzungsplan 2020 / 6. Änderung - Feststellungsbeschluss**

---

Bei der 6. Änderung geht es um die Ausweisung einer Sonderbaufläche für eine große Biogasanlage auf dem Palmhof in Bräunlingen. Die Verbandsversammlung hat am 30.10.2018 den Aufstellungsbeschluss und am 03.07.2019 den Offenlagebeschluss gefasst. Die Offenlage und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange hat stattgefunden.

Der Planer Herr Niehage stellt den aktuellen Stand der Planung vor. Ein Bebauungsplan und damit auch die Flächennutzungsplan-Änderung wird nötig, weil die Grenze von 2,3 Mio. Normkubikmeter (Nm<sup>3</sup>) Biogas pro Jahr, bis zu der eine Biogasanlage gem. § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB im Außenbereich privilegiert ist, mit 6 Mio. Nm<sup>3</sup> deutlich überschritten wird. In seiner Präsentation fasst er zusammen, was sich gegenüber dem jetzigen Zustand auf dem Palmhof ändert und zeigt auf, dass auf alle im Vorfeld aus der Öffentlichkeit vorgebrachten Kritikpunkte eingegangen wurde. Insbesondere hat der Grundwasserschutz oberste Priorität; die Anforderungen der Stadt Hüfingen und der Wasserbehörde wurde im vollen Umfang berücksichtigt. Mit doppelwandigen Rohrleitungen, einer Unterscheidung in Arbeitsbehälter und Auffangbehälter, Leckageüberwachung an den Fermentern und ähnliches wurde ausreichend Vorsorge gegen die Folgen einer eventuellen Havarie getroffen. Der sogenannte „Maisdeckel“ beschränkt den Einsatz von Mais auf 40 % der Input-Stoffe und sorgt damit für die Eindämmung von Monokulturen. Zudem weist Herr Niehage auch nochmals auf den Wegfall des ursprünglich angedachten Legehennenstalls hin. Mit einer Tabelle zeigt er auf, wie sich bei einer Gasmenge von 2,3 Mio. Nm<sup>3</sup>, 4 Mio. Nm<sup>3</sup> und 6 Mio. Nm<sup>3</sup> die Menge der Input-Stoffe und der Gärreste sowie das hieraus resultierende Verkehrsaufkommen verändern. Ebenso ist in der Tabelle dargestellt, welche Heizölmengen und somit CO<sub>2</sub>-Mengen eingespart werden können.

Stadtrat Hall will wissen, wie es sein kann, dass sich zwar die Gasproduktion von 2,3 Mio. Nm<sup>3</sup> um Faktor 2,6 auf 6 Mio. Nm<sup>3</sup> verändert, die eingesetzte Biomasse sich aber nur um Faktor 2,2 und die verbleibenden Gärreste gar nur um Faktor knapp 2,0 verändern. Herr Niehage erklärt dies damit, dass die Masse länger im Fermenter verweilt und somit effizienter ausgenutzt wird.

Stadtplanerin Schneider erläutert nochmals das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes und stellt die Unterschiede zwischen Flächennutzungsplan und Bebauungsplan dar, insbesondere stellt sie klar, dass der Flächennutzungsplan-Beschluss noch kein Baurecht gibt. Die Einzelheiten der Anlage und der sonstigen Bedingungen werden im konkreten Genehmigungsverfahren für das Projekt geregelt.

Dann stellt sie die während der Offenlage und der Träger öffentlicher Belange-Anhörung eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen vor und erläutert die Abwägungsvorschläge der Verwaltung.

Stadtrat Hofacker sagt, dass nach seiner Information die Umstellung der Verweildauer von 150 auf 180 Tage nur etwa 5 % mehr Gas bringt.

Herr Niehage entgegnet, dass nicht allein die Verweildauer entscheidend ist, sondern vielmehr der Anlagenbetrieb.

Bürgermeister Kollmeier verweist auf die Stellungnahme des Landratsamtes zum Grundwasserschutz und zum belasteten Niederschlagswasser; das ist positiv. Das Landratsamt hat die relevanten Flächen und die weiteren Faktoren selbst gerechnet und nicht einfach nur die Angaben des Planers übernommen.

Stadtrat Kaiser erinnert daran, dass anfangs viele Bedenken geäußert worden sind. Auf diese wurde umfassend eingegangen, vor allem auch beim Thema Grundwasserschutz. Insgesamt ist jetzt ausreichend Vorsorge gegen mögliche Anlagenrisiken getroffen.

Bürgermeister Bächle berichtet, dass die Punkte aus der Diskussion in der Versammlung vom 03.07.2019 in den Bebauungsplan übernommen wurden, insbesondere der Wegfall des Legehennenstalls.

Stadtrat Erndle stellt heraus, dass der Anlagenbetreiber Familie Ewald mit dem Wegfall des Legehennenstalls auf die Bedenkenträger zugegangen ist.

Oberbürgermeister Pauly stellt fest, dass hier nicht nur das Interesse der Stadt Bräunlingen, sondern vor allem auch die Belange der Städte Donaueschingen und Hüfingen ausreichend berücksichtigt wurden, insbesondere beim Grundwasserschutz.

Stadtrat Vetter fasst zusammen, dass die kritische Diskussion wichtig war. Die vorgebrachten Bedenken waren berechtigt und sind nun ausreichend berücksichtigt.

Die Abstimmung bringt folgendes Ergebnis:

Alle drei Vertreter der Stadt Bräunlingen stimmen mit Ja.

Von den drei Vertretern der Stadt Hüfingen stimmen zwei mit Ja und einer mit Nein. Die Stimmen der Stadt Hüfingen sind somit nicht einheitlich abgegeben und sind daher ungültig (siehe Nr. 2 des Runderlasses zu § 13 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit - GKZ - in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 3 GKZ und § 4 Abs. 3 Satz 2 der Verbandssatzung).

Von den sechs Vertretern der Stadt Donaueschingen stimmen fünf mit Ja und einer enthält sich. Die Stimmen der Stadt Donaueschingen gelten somit als einheitlich abgegeben, da bei Abstimmungen Enthaltungen nicht mitgezählt werden gem. § 37 Abs. 6 GemO in Verbindung mit § 5 Abs. 2 GKZ.

Folglich fasst die Verbandsversammlung folgenden Beschluss:

Beschluss:

1. Die Verbandsversammlung stimmt den von der Verwaltung vorgelegten Abwägungsvorschlägen zu.
2. Der Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan 2020, 6. Änderung, wird gefasst und soll der Raumordnungsbehörde des Regierungspräsidiums Freiburg gemäß § 6 BauGB zur Genehmigung übermittelt werden.

(9 Ja-Stimmen, ohne Nein-Stimmen).

## **8) TOP 4-087/19 Flächennutzungsplan 2020 / 7. Änderung - Aufstellungsbeschluss**

---

Das Gebiet zwischen der Neuen Wolterdinger Straße und der Straße Am Tiefen Weg ist hauptsächlich von den Geländen der ehemaligen Straßenmeisterei und der ehemaligen Straßenbaufirma Fischbach geprägt. Die Stadt Donaueschingen hat die Entwicklung dieses Quartiers bereits seit geraumer Zeit im Blick und führt bereits einige Gespräche mit Eigentümern und potentiellen Investoren. Angesichts der umliegenden Wohnbebauung ist eine rein gewerbliche Nutzung für das Gebiet nicht weiter erstrebenswert, sondern soll in eine Mischnutzung mit Wohnnutzung und nichtstörendem Gewerbe umgewandelt werden. Der Technische Ausschuss des Gemeinderates Donaueschingen hat hierfür am 09.07.2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Neue Wolterdinger Straße“ gefasst. Der Flächennutzungsplan hat an dieser Stelle die Festsetzung „G“. Der Bebauungsplan kann somit nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Deshalb soll der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren in „M“ geändert werden.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung fasst einstimmig den Aufstellungsbeschluss für die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020.

**9) TOP Sonstiges**

---

Der Geschäftsführer Bürgermeister Graf gratuliert dem Leiter des Umweltbüros, Herrn Dr. Gerhard Bronner, zu seinem heutigen 60. Geburtstag und überreicht ein Präsent des Gemeindeverwaltungsverbandes. Bürgermeister Graf hebt lobend hervor, dass Herr Dr. Bronner es sich trotz seines heutigen Ehrentages nicht nehmen ließ, persönlich an der Verbandsversammlung teilzunehmen.

**Niederschrift**

Datum: 07.10.2020

z. w. V.

z. K.

Der Vorsitzende

Schriftführer